

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan	Seite 1
Erfolgsplan - Details	Seite 20
Finanzplan - Details	Seite 23
Beschlussvorschlag / Wirtschaftssatzung	Seite 26
Erfolgsplan	Seite 28
Finanzplan	Seite 29
Bewirtschaftungsvermerk	Seite 30
Personalübersicht	Seite 31

Wirtschaftsplan 2020

Erläuterungen zur Wirtschaftssatzung und zum Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan 2020, bestehend aus „Erfolgsplan“ und „Finanzplan“, ist gem. § 2 Finanzstatut der Handelskammer Hamburg Bestandteil der Wirtschaftssatzung, die vom Plenum zu beschließen ist und die – auch mit der Festlegung der Beiträge – die Rechtsgrundlage für die Wirtschaftsführung der Handelskammer darstellt. Er wird nach den Grundsätzen einer sparsamen und wirtschaftlichen Finanzgebarung unter pfleglicher Behandlung der Leistungsfähigkeit der Kammerzugehörigen aufgestellt und ausgeführt.

Für die Planung 2020 sind folgende Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen wesentlich:

- Der Wirtschaftsplan dient der Planung und Deckung des Ressourcenbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer im Jahr 2020 voraussichtlich notwendig ist. Dem Gesamtdeckungsprinzip folgend, dienen alle Erträge, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Deckung aller Aufwendungen. Daher muss für mittelfristig anstehende Projekte und Aufwendungen Vorsorge getroffen werden. In der Handelskammer wird diese Vorsorge bilanziell über die Rücklagen abgebildet. Vor diesem Hintergrund ist die Rücklagenveränderung ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaftsplanung.
- Die Kosten der Tätigkeit der Handelskammer werden, soweit sie nicht anderweitig gedeckt sind, durch Pflichtbeiträge der Kammerzugehörigen gemäß der Beitragsordnung finanziert. Diese Eigenfinanzierung der Handelskammer wird einer möglichen Fremdfinanzierung durch die Aufnahme von Darlehen vorgezogen. Für die allgemeine Vermögens- und Ertragslage sind weiterhin die Beiträge die wichtigste Ertragsquelle der Handelskammer. Die Erträge aus Beiträgen werden im nächsten Jahr auf 40 Mio. Euro sinken, wodurch der Beschluss des Plenums vom 7. März 2019 zur finanziellen Ausrichtung der Handelskammer Hamburg umgesetzt wird. Ziel ist eine weitere schrittweise Absenkung der Beitragserträge auf 35 Mio. EUR im Jahre 2023. Sowohl im Jahr 2020 als auch in den Folgejahren wird das Zinsänderungsergebnis der Pensionsrückstellungen weiterhin das Finanzergebnis wesentlich belasten. Es ist zu erwarten, dass sich durch die aktuelle Zinsentwicklung, die negativen Auswirkungen auf das Finanzergebnis weiter verstärken werden. Um hier Vorsorge zu treffen, wurde bereits in den Vorjahren eine Zinsausgleichsrücklage gebildet, deren Entnahme dem Ausgleich dieser Belastung so auch in 2020 dient. Die Zinsänderungsrücklage wurde im Jahr 2018 im Rahmen der Beitragserstattung vom Umfang her allerdings stark verringert. Im Zuge der Ergebnisverwendung 2020 sollen der Zinsausgleichsrücklage aber wieder Mittel zugeführt werden.
- Abgeleitet aus den strategischen Zielen sollen hier folgende, neue inhaltliche Aktivitäten hervorgehoben werden:

Anfang 2020 finden die Wahlen zum Plenum der Handelskammer statt. Diese sollen als Online-Wahl mit der Option zur Briefwahl durchgeführt werden. Die umfangreichen Vorbereitungen sind bereits 2019 angelaufen, 2020 wird für die Durchführung der Wahl die Hilfe eines spezialisierten Dienstleisters in Anspruch genommen.

Eine der größten Herausforderungen, vor denen die Hamburger Wirtschaft steht, ist die Gewinnung von Fachkräften. Unter einer neuen Dachmarkenkampagne („Plan A“) wird die Handelskammer ihre Maßnahmen für die berufliche Ausbildung bündeln, zu denen beispielsweise die 2019 eingeführte Azubi-Card, ein mögliches Azubi-Ticket für den HVV oder die Azubibörsen im Internet und im Börsengebäude der Handelskammer zählen.

Um die Energiewende zum Erfolg zu führen und um dem Klimawandel zu begegnen, sind grundlegende Veränderungen auch im Bereich der Wirtschaft notwendig. Die Handelskammer forciert diesen Wandel zum Beispiel durch Positionspapiere zur CO₂-Bepreisung oder zur Nutzung von Wasserstoff und begleitet ihre Mitgliedsunternehmen auf ihrem fordernden Weg.

Weiterhin im Fokus steht die Digitalisierung. Hier setzt beispielsweise der Gipfel zur digitalen Bildung an, der im nächsten Jahr fortgeführt werden soll, oder auch ein erweitertes digitales Gründungsangebot. Im Bereich der hoheitlichen Aufgaben fordert das Online-Zugangsgesetz, dass alle hoheitlichen Angebote bis Ende 2022 über digitale Kanäle erreichbar sein müssen.

Innovationen entstehen durch Ideen, die ihren Weg aus der Wissenschaft in die Wirtschaft finden. Hierfür wird die Handelskammer 2020 mit dem Science-Lunch ein weiteres, neues Austauschformat für Entscheider aus Wirtschaft und Wissenschaft ins Leben rufen und sich aktiv am Innovation Summit beteiligen. Darüber hinaus wird sich die Handelskammer, nachdem die Universität Hamburg nun die Auszeichnung als Exzellenz-Universität erhalten hat, damit beschäftigen, wie die Hochschulen in Hamburg eine nachhaltige Finanzierung erhalten und die ingenieurwissenschaftlichen Kapazitäten in Lehre und Forschung ausgebaut werden können. Beim Thema Künstliche Intelligenz wird die Handelskammer eine standortpolitische Bestandsaufnahme und Verbesserungspotenzial erarbeiten und über das Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum konkrete Anwendungsmöglichkeiten gerade für kleine und mittlere Unternehmen aufzeigen.

Im nächsten Jahr wird die Hamburger Wirtschaft zudem die Folgen eines Austritts des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union verkraften müssen. Die Handelskammer wird die betroffenen Unternehmen in dieser schwierigen Situation mit Informations- und Beratungsangeboten unterstützen.

Das Pilotprojekt nachhaltige Lieferkette und die Begleitung des Projekts Neue Seidenstraße sollen den Außenwirtschaftsstandort Hamburg stärken. Auf der Tagesordnung steht ebenfalls eine Weiterentwicklung der Hamburg Summits, der 2020 zum neunten Male Entscheider aus China und Europa in unserem Gebäude zusammenbringen soll.

Fragen der Infrastruktur sollen im Rahmen eines Stadtentwicklungsmodells für die Hamburger Wirtschaft in den Blick genommen werden. Die Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange – bei denen die Auswirkungen von geänderten Verkehrs- und Bauplanungen auf die betroffenen Unternehmen zu beurteilen sind – soll durch neue Beteiligungsverfahren modernisiert werden. Der Zukunft von Hafen und maritimer Wirtschaft greift der Hamburger Schifffahrtsdialog auf.

Und schließlich ist das Jahr 2020 auch ein Jahr der Bürgerschaftswahl. Die Handelskammer wird die Interessen der Hamburger Wirtschaft, die in einem breit angelegten, partizipativen Verfahren ermittelt wurden, gegenüber der neu gewählten Bürgerschaft, dem Senat und der Verwaltung artikulieren und vertreten.

Im Rahmen der Metropolregion Hamburg wird die Handelskammer die Studie der OECD zur Wettbewerbsfähigkeit der Region eng begleiten. Für die Gesamtinteressenvertretung in Berlin und Brüssel soll 2020 in Zusammenarbeit mit der IHK Nord und dem DIHK ein neues Konzept erstellt werden.

Darüber hinaus sind 2020 folgende Sachverhalte besonders hervorzuheben, da sie beträchtliche finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaftsplanung 2020 und damit auf die Arbeit der Handelskammer im nächsten Jahr haben werden.

- Die Überführung von Projekten von der Handelskammer Service GmbH in die Handelskammer Hamburg, Körperschaft öffentlichen Rechts: In den vergangenen Jahren wurden Projekte, die von der Handelskammer und weiteren Partnern/ Fördereinrichtungen finanziert wurden, operativ von der HKS GmbH durchgeführt. Auf die von der HKS bezogenen Projektleistungen wurden Umsatzsteuerzahlungen von zuletzt rund 105 TEUR entrichtet. Beginnend mit dem Jahr 2019 wurden einige Projekte von der HKS GmbH in die Handelskammer Hamburg, Körperschaft öffentlichen Rechts überführt. Diese Verlagerung soll 2020 fortgesetzt werden, so dass im Ergebnis nur noch wenige Projekte in der HKS GmbH verbleiben werden. Durch den Übergang der Projekte werden sich die Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2020 im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöhen (zzgl. 1,37 Mio. EUR Erträge, 1,07 Mio. EUR Sachaufwendungen, 0,91 Mio. EUR Personalaufwendungen).

Projekt	Erträge	Sachaufwendungen	Personalaufwendungen
Dienstleistungen Innovations- und Patentzentrum	230	48	177
Innovations- und Kontaktstelle	0	13	116
Vor-Ort Energieberatung	80	10	79
Umwelt- und Energieberatung	35	28	123
Junge Akademie	65	23	61
Hamburg Summit	500	750	0
Mittelstand 4.0	457	195	318
Sportförderung	0	1	40
SUMME	1.367	1.067	914

- Die Digitalstrategie soll 2020 konsequent fortgeführt werden. Dabei beteiligt sich die Handelskammer an den Maßnahmen der IHK-Organisation („IHK Digital“), investiert in neue Softwarepakete die von IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung GmbH bereitgestellt werden und führt schließlich eigene Projekte durch. Die wichtigsten Einzelposten im Wirtschaftsplan sind die Aufwendungen für IT-Dienstleistungen sowie die Aufwendungen für Softwarewartung; geplant sind Aufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. EUR bzw. 1.03 Mio. EUR.
- Im Wirtschaftsplan 2020 sind ferner Mittel für die weitere Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen vorgesehen, die im Rahmen des 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes geplant worden sind und über eine Rücklageentnahme finanziert werden sollen. Das Volumen dieser Instandhaltungsmaßnahmen, die über den laufenden Instandhaltungsaufwand hinaus gehen, beläuft sich auf rund 1,8 Mio. EUR. Geplant sind u.a. die Fertigstellung der Brandmeldezentrale, Vorkehrungen zur Entrauchung, die brandschutztechnische Ertüchtigung von Wänden und Decken, die Entfernung von Brandlasten sowie die Ausweitung des Wandhydrantennetzes). Zusammen mit weiteren Maßnahmen im Gebäude ergibt sich somit ein Gesamtvolumen i.H.v. 1,9 Mio. EUR.
- Im Jahr 2020 endet nach heutigem Kenntnisstand der Mietvertrag für die Immobilie Handelskammer City-Campus („HCC“) im Alten Wall 38. Die Handelskammer Hamburg nutzt Räume im HCC v.a. für die Abnahme von Prüfungen im Bereich Berufsbildung. Nach dem Auszug aus dem Alten Wall - voraussichtlich im zweiten Quartal 2020 - wird die Berufsbildung verstärkt externe Räume anmieten müssen, was sich in einem erhöhten Materialaufwand niederschlagen wird. Eine Entlastung wird es im Gegenzug beim sonstigen betrieblichen Aufwand erwartet.

Vor dem Hintergrund der genannten Bestimmungsfaktoren und Rahmenbedingungen ergeben sich für das Gesamtbudget folgende Entwicklungsdaten:

in TEUR	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Betriebserträge gesamt	51.437	51.985	50.990
davon <u>insbesondere</u> : Erträge aus Beiträgen	41.123	42.000	40.000
Materialaufwand	6.043	6.039	7.017
davon:			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.166	1.016	1.099
Aufwand für bez. Leistungen	4.877	5.023	5.918
Personalaufwand	22.310	21.266	21.807
davon <u>insbesondere</u> :			
Gehälter aus befristeten und unbefristeten Arbeitsverhältnissen	15.104	15.142	16.381
Gehälter aus Altersteilzeit		1.140	360
Gehälter aus Freistellungen	587	0	0
Gehälter aus Abfindungen	1.301	270	0
Abschreibungen	1.638	1.600	1.500
Sonst. betrieblicher Aufwand	16.406	15.812	16.034
Finanzerträge	2.113	1.005	1.010
Finanzaufwand	9.190	8.689	7.196

Die Betriebserträge werden gegenüber dem 2. Nachtragsplan 2019 um rund 1 Mio. EUR zurückgehen. Dabei sind gegenläufige Effekte zu beachten:

- Einerseits sinken die Beitragserträge, wie im Plenarbeschluss vom 7. März 2019 vorgesehen, um 2 Mio. EUR, die Erträge aus Gebühren gehen um 112 TEUR leicht zurück,
- andererseits steigen v.a. durch den Übergang der vormaligen HKS-Projekte die Erträge aus Entgelten und Erstattungen bzw. öffentlichen Zuwendungen um 897 TEUR bzw. 614 TEUR.
- Beim Vergleich Vorjahr ist ferner ein Sondereffekt zu beachten, da 2019 aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen zusätzliche Erträge in Höhe von 538 TEUR entstanden sind.

Maßgeblich für die Finanzierung ist nach den gesetzlichen Grundlagen auch der Anteil der Mitglieder, die gem. den Bedingungen des § 3 Abs. 3 Satz 3 IHKG vom Handelskammer-Beitrag befreit sind. Das Plenum kann diese Bedingungen verändern, um sicher zu stellen, dass die Finanzierung der Kammer von einem ausreichend großen Teil der Mitglieder getragen wird. Die Freistellungsquote für 2019 beträgt nach einer Auswertung der AKG Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH 29,42 % und liegt damit innerhalb der vertretbaren Größenordnung, so dass Änderungen an den Freistellungsgrenzen nicht vorzusehen sind.

Wichtigstes Kriterium für die Entwicklung bei den betrieblichen Aufwendungen ist die voraussichtliche Entwicklung der Gehälter. Da die eigene Vergütungsregelung an den Index der Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist, ist auf der Grundlage der bisherigen Tarifabschlüsse von einer Steigerung von etwa 2,5 Prozent auszugehen. Für 2020 wird

insgesamt mit einem leicht steigenden Personalbedarf geplant. Die Planung berücksichtigt, dass ein weiterer Teil der Mitarbeiter der HKS GmbH in ein Beschäftigungsverhältnis der Handelskammer Hamburg übernommen wird (Gehälter ca. 750 T€). Nachbesetzungen werden nach Möglichkeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen, die aus der Elternzeit zurückkehren oder im Anschluss an ihre Ausbildung im Rahmen eines zunächst befristeten Vertrages übernommen werden. Insgesamt steigt der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um rund 541 Tsd. Euro.

In den um rund 1 Mio. Euro erhöhten Planungsansätzen für den Materialaufwand schlagen sich v.a. die Projekte nieder, die 2019 noch in der HKS GmbH durchgeführt worden sind. Ferner werden die Kosten für extern gemietete Prüfungsräume steigen, da das HCC als Prüfungsgebäude nicht mehr das gesamte Jahr zur Verfügung steht. Mit der HSBA gGmbH ist vereinbart worden, dass diese Räume in der Willy-Brand-Straße gemietet werden, die dort ab 2020 als Ankermieter fungieren wird. Die Planungen beruhen noch auf einem bisher weitgehend unveränderten Leistungsportfolio. Im Materialaufwand dominieren große Kostenblöcke. Beim Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind es vor allem die Prüfungsmittel in der Berufsausbildung, deren Höhe durch die Anzahl der Prüflinge festgelegt wird. Mittel- bis langfristig sind hier Einsparungen durch die zunehmende Digitalisierung zu erwarten. Beim Aufwand für bezogene Leistungen entfällt ein Drittel der Mittel auf die Prüferentschädigungen, ein weiterer großer Kostenblock ist beispielsweise der Einsatz von externen Prüfungsaufsichten, welche gegenüber einem internen Personaleinsatz kosteneffizienter sind. Auch finden bestehende vertragliche Regelungen, wie beispielsweise unsere Beiträge zu den Hamburger Büros im Ausland, ihren Niederschlag im Materialaufwand.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen die Planansätze 2020 über denen des Vorjahres. Zum Tragen kommt hier die v.a. die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie Instandhaltungsmaßnahmen in das Gebäude am Adolphsplatz 1. Einsparungen sind vorgesehen beim sonstigen Personalaufwand, den Mieten sowie den Rechts- und Beratungskosten. Verschiebungen von den Aufwendungen für Bürobedarf, Literatur und Telekommunikation in die Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit verursacht die Umstellung des Mitgliedermagazins „hamburger wirtschaft“ auf eine reine Online-Ausgabe.

Die Finanzerträge liegen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Finanzaufwand liegt den vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten zwecks Bewertung der Pensionsrückstellungen zufolge um 1,5 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau.

Zu den wichtigsten Einzelpositionen des Erfolgsplans:

Erträge aus IHK-Beiträgen

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	41.123.430	42.000.000	40.000.000

Gemäß Beschluss des Plenums vom 7. März 2019 zur finanziellen Ausrichtung der Handelskammer soll das Beitragsvolumen sinken.

Das derzeit noch leicht steigende Gewerbesteueraufkommen in Hamburg führt aus heutiger Sicht zu stabilen Beitragseinnahmen für die Jahre 2019 und 2020. Die abschließende Bewertung der Beitragserträge 2019 ist jedoch erst nach der noch ausstehenden Verarbeitung der Finanzamtsdaten (4. Quartal 2019) im Oktober möglich. So wird eine Umlagesenkung von derzeit 0,22 Prozent auf 0,21 Prozent geplant, um von einem Beitragsvolumen für 2020 in Höhe von 40 Mio. € auszugehen. Die geringeren

Beitragserträge in den Vorjahren, resultieren überwiegend daraus, dass auf Veranlagungen für die Jahre 2006 bis 2013 auf Grund des Rücklagenurteils verzichtet wird, sofern diese zu Nachforderungen führen. Zusätzlich führen die noch ausstehenden Veranlagungen für das Beitragsjahr 2014 auf Grund der Beitragserrstattung aus dem Jahr 2018 zu reduzierten Beitragseinnahmen in den Vorjahren.

Erträge aus Gebühren

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	5.953.470	6.226.000	6.214.000
davon:			
Berufsbildung	3.084.112	3.135.000	3.135.000
Weiterbildung	1.344.907	1.325.000	1.325.000
Sonst. Gebühren	1.524.451	1.766.000	1.754.000

Die Planung der Gebührenerträge im Bereich der Berufsbildung, der Weiterbildung und der Sach- und Fachkunde beruht auf den vom Fachbereich geschätzten Prüflingszahlen. Die Teilnehmerzahlen – und damit auch die Gebührenerträge – bei den Prüfungen und Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe dürfen etwas zurückgehen. Ansonsten ist von relativ stabilen Zahlen auszugehen.

Erträge aus Entgelten

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	952.915	743.000	1.648.000

Der Planansatz für Entgelte ist gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte angehoben worden. Erträge aus Veranstaltungen sowie Tagungen, Kongressen werden im Jahr 2020 hauptsächlich gesteigert durch den Kongress Hamburg Summit China meets Europe (500 T€). Dieser findet erstmalig im Auftrag der Handelskammer Hamburg direkt statt. Die größte Position in den Erlösen aus Entgelten ergibt sich aus den sonstigen Dienstleistungen (833 T€). Die enorme Steigerung gegenüber dem Vorjahr (ca. +500 T€) ergibt sich zum größten Teil aus HKS-Projekten (IPC, Intas, Junge Akademie = ca. 300 T€), die auf die Handelskammer übertragen wurden. Hinzu kommen Dienstleistungen für Personalbetreuung der HKBiS gGmbH sowie der Commerzbibliothek, die im Jahr 2019 noch nicht geplant wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	3.400.652	3.016.000	3.128.000

In den sonstigen betrieblichen Erträgen finden sich zum größten Teil Mieterlöse aus Fremdvermietung (1,65 Mio. €) sowie Mieterlöse aus den Veranstaltungsräumen (500 T€) und einzelnen Kostenerstattungen aus Kooperationsveranstaltungen (56 €). Auch nach Berücksichtigung eines Sondereffektes 2019 durch die Auflösung von Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen in Höhe von 538 T€, ergibt sich im Jahr 2020 eine leichte Steigerung im Vergleich zum Vorjahr. Hier kommen Fördergelder/Bundesmitten von ehemaligen HKS-Projekten (Mittelstand 4.0, Klimaschutz, Valikom) in Höhe von 614 T€ zum Tragen, die im Jahr 2020 auf die Handelskammer Hamburg übertragen werden.

Materialaufwand

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
<u>Gesamt</u>	<u>6.042.614</u>	<u>6.039.000</u>	<u>7.017.000</u>
davon:			
Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.166.052	1.016.000	1.099.000
Aufwand für bezogene Leistungen	4.876.562	5.023.000	5.918.000

Die Planung des Materialansatzes 2020 liegt insgesamt um 16% über dem Vorjahresansatz.

Dies ist in erster Linie auf die bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Vergleich zum Vorjahr um 30% bzw. 967 T€ ansteigen. Dies wiederum resultiert aus Projekten, die ab 2020 in der Handelskammer und nicht mehr in der HKS durchgeführt werden (991 T€) sollen. Die größte Auswirkung haben dabei der Hamburg Summit (750 T€) sowie das Projekt Mittelstand 4.0 (195 T€). Ferner sind um 200 T€ höhere Kosten für extern angemietete Prüfungsräume berücksichtigt (insgesamt 678 T€), da mit einem erhöhten Bedarf an großen Räumen gerechnet wird und der Wegfall des HCC als Prüfungsort ab dem 2. Quartal 2020 eingeplant ist. Weitere große Positionen aus der Prüfungsorganisation sind die Prüferentschädigungen (1.549 T€) und Zeitarbeitskräfte, die als Prüfungsaufsichten eingesetzt werden (288 T€).

Größter Posten bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind die Prüfungsmittel für Aus- und Fortbildungsprüfungen, Sach- und Fachkundeprüfungen und Unterrichtungen (906 T€). Weiterhin gehören dazu Materialien für die Commerzbibliothek, d.h. Bücher, Zeitschriften und Datenbankzugänge (155 T€), Vordrucke und Formulare (13 T€) sowie Broschüren und Waren, die von der Handelskammer bezogen und weiter verkauft werden (25 T€). Insgesamt werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um 8% gegenüber dem Ansatz des Vorjahres steigen, was vor allem auf einen Anstieg für die Ausgaben für Prüfungsmittel zurückzuführen ist.

Personalaufwand

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
<u>Gesamt</u>	<u>22.310.014</u>	<u>21.266.000</u>	<u>21.807.000</u>
davon:			
Gehälter	17.166.033	16.710.000	16.917.000
Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	5.126.435	4.556.000	4.890.000
dav. Altersvorsorge	2.060.459	1.507.000	1.643.000

Grundlage für die Planung der Gehälter (16.917 T€, Vj. 16.710 T€) ist eine für 2020 erwartete 2,5-prozentige Tarifierhöhung. Diese ergibt sich aus der Veränderung des Index, der an die Entwicklung aller Tarifgehälter gekoppelt ist. Die im Jahr 2018 begonnene Personalreduzierung ist im Jahr 2019 gestoppt worden. Im Jahr 2020 wird der

Personalbestand auf 263 MÄ aufgestockt. Dies beinhaltet einerseits, dass ca. 12 Mitarbeiter von der HKS GmbH in die Handelskammer wechseln, andererseits einige vakante Stellen wieder besetzt werden. Mittelfristig soll durch auslaufende Projekte und teilweiser Nichtbesetzung von ausscheidenden Mitarbeitern (durch Altersteilzeit und Rente) der Personalbestand bei etwa 258 MÄ gehalten werden. Auslernende Auszubildende werden befristet auf frei werdende Stellen eingestellt. Dies spiegelt sich ebenfalls so in der mittelfristigen Finanzplanung wieder. In der Summe der Gehälter befinden sich ebenfalls Anteile zur Aufstockung der Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 360 T€ (Vj. 1.140 T€). Die Personalplanung ist so ausgerichtet, dass die Handelskammer bis zum Jahr 2023 mit einem Beitragsvolumen in Höhe von 35 Mio. € auskommt. Die Steigerung im Bereich der Altersvorsorge gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus einem neuen Gutachten für Pensionsrückstellungen vom 29.07.2019.

Abschreibungen

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	1.638.022	1.600.000	1.500.000

Die Abschreibungen (1.500 T€, Vj. 1.600 T€) sinken gegen über der Planung 2019 um 100 T€. Grund hierfür sind geringere Investitionen in den Jahren 2018-2020.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	<u>16.405.738</u>	<u>15.812.000</u>	<u>16.034.000</u>
Davon <u>insbesondere</u> :			
Aufwendungen für Fremdleistungen	2.890.910	4.060.000	4.695.000
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	1.466.795	975.000	796.000
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	877.846	799.000	975.000
Aufwendungen für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausst.	3.768.610	3.910.000	4.383.000

Mit 16.034 T€ fallen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ca. 1,4 Prozent höher aus als im Nachtragsplan 2019 (15.812 T€). In der Mindestgliederung des Erfolgsplans findet sich eine noch detailliertere Aufschlüsselung der einzelnen Aufwandspositionen. Zu nennen sind neben den oben aufgeführten Positionen auch Reisekosten (224 T€), die Mitgliedschaften und Beiträge – darunter DIHK (1.780 T€), Auslandskammern (27 T€) und weitere Kammer-Arbeitsgemeinschaften (249 T€). Weiter gehören zum sonstigen betrieblichen Aufwand die in der Anlage zu diesen Erläuterungen aufgeführten Zuwendungen, darunter die Zuschüsse zum operativen Geschäft der Hamburg-Marketing GmbH (240 T€) sowie des HWWI (150 T€). Wichtige weitere Einzelpositionen sind mit 500 T€ die Erlasse und die Niederschlagungen von Beitragsforderungen. Darüber hinaus werden auch die Aufwendungen für die jährliche Rate zum Ausbildungsfonds für das Azubi-Wohnheim (68 T€) im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Erläuterungen im Einzelnen:

- **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (726 T€, Vj. 995 T€)**

Die größte Position machen Mietaufwendungen (579 T€, Vj. 763 T€) für das Büro der Außenstelle in St. Petersburg sowie für den Handelskammer-Anteil im City-Campus am Alten Wall (bis Ende März 2020) und im Mönkedamm 9 aus. Der starke Rückgang resultiert aus dem Auslaufen des Mietvertrages am Alten Wall zum 31.03.2020. Die Aufwendungen für Mieten der Drucker und Faxgeräte bleiben gegenüber dem Vorjahr relativ konstant (111 T€; Vj. 100 T€).

- **Aufwendungen für Fremdleistungen (4.695 T€, Vj. 4.060 T€)**

Die Aufwendungen für Fremdleistungen steigen im Jahr 2020 um ca. 15% gegenüber dem 2. Nachtragsplan 2019. Grund hierfür sind zum größten Teil Aufwendungen im Rahmen des Projekts „Digital Voraus“, die wie bereits im Vorwort beschrieben für 2020 benötigt werden (1,9 Mio. €; Vj. 1,7 Mio. €).

Besonders hervorzuheben sind hier:

- o IHK Digital (Projekt der Kammerorganisation, 703 TEUR)
- o Weiterentwicklung des Mitgliederportals („meine HK“, 200 TEUR)
- o Einführung Lux-Prozesse (134 TEUR)
- o Einführung Software zur Bearbeitung von Sach- und Fachkundeprüfungen („ELVIS“, 80 TEUR)
- o Einführung Microsoft Office 365 (begleitender Dienstleistungsaufwand, 70 TEUR)
- o Einführung Portal für Auszubildende (60 TEUR)
- o Weitere Projekte Digital Voraus (125 TEUR)
- o sowie Kosten im lfd. IT-Betrieb für Administration, Security, Infrastruktur

Weitere nennenswerte Positionen im Bereich der Fremdleistungen sind Pförtner- und Bewachungsdienste (554 T€) sowie die Gebäudereinigung (339 T€). Darüber hinaus sind zu den Aufwendungen für spezielle Verwaltungs-Dienstleistungen wie Übermittlung und Zuordnung von Daten für die Mitglieder- und Beitragsverwaltung (475 T€) und Zeitarbeitskräfte für Urlaubs- und Krankheitsvertretung (139 T€) zu nennen. Bei den Zeitarbeitskräften liegt der Wert auf Vorjahresniveau.

Gemäß Empfehlung des Ausschusses für Inneres soll die Vermögensanlage der Handelskammer Hamburg ab dem Geschäftsjahr 2020 von einem spezialisierten Dienstleister wahrgenommen werden. Hierfür werden 200 T€ (im Vorjahr 36 T€) an Aufwendungen veranschlagt. Diese sind durch die Neugestaltung der Anlagerichtlinie sowie die professionelle Steuerung und ein ausgeweitetes Controlling der Vermögensanlage begründet.

- **Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (448 T€, Vj. 620 T€)**

Die Rechts- und Beratungskosten sinken gegenüber dem Vorjahr um gut 28%. Hier kommen hauptsächlich geringere Aufwendungen im Bereich Jahresabschlussprüfungen, Wirtschaftsprüfungen (-100 T€) sowie weitere Senkungen für Beratungen für interne Zwecke (-62 T€) zum Tragen.

- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation (796 T€, Vj. 975 T€)**

Die bedeutendste Einzelposition in diesem Bereich ist das Porto (356 T€). Der Rückgang erklärt sich aus einer Umgliederung für den Vertrieb der Kammerzeitschrift (Plan 2019 200 T€), der im Wirtschaftsplan 2020 unter den Agenturleistungen zu verbuchen ist. Weitere Aufwandspositionen in dieser Gruppe betreffen Zeitschriften und Fachliteratur sowie Online-Informationen (127 T€), Büromaterial (108 T€) sowie Kosten für Datennetze (128 T€).

- **Auslagenersatz Ehrenamt (30 T€, Vj. 43 T€)**

Präses, den Mitgliedern des Präsidiums und des Plenums sowie den Mitgliedern der beratenden Ausschüsse und Arbeitskreise der Handelskammer Hamburg werden bei Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Reisekosten erstattet:

- Fahrtkosten, Reisekosten sowie Übernachtungskosten

Die Erstattung erfolgt insbesondere, soweit Funktionen in Gremien der IHK-Organisation (z.B. DIHK e.V, IHK-Nord e.V.), bei offiziellen Funktionen im Rahmen von Reisen von Wirtschaftsdelegationen oder Veranstaltungen mit repräsentativem Charakter wahrgenommen werden. Eine Erstattung von Auslagen erfolgt in diesem Zusammenhang lediglich in sinngemäßer Anwendung der Dienstanweisung „Durchführung von Dienstreisen“. Eine Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt nicht. Analog des Vorjahres werden auch in 2020 dem Plenum durch die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer im Rahmen des Jahresabschlusses die so entstandenen Kosten vorgelegt. Sofern für einzelne Personengruppen Sonderregelungen bestehen, insbesondere betrifft es die Prüferentschädigung für ehrenamtliche Prüfer in der Berufsbildung, haben diese Vorrang vor den genannten Regelungen.

- **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (975 T€, Vj. 799 T€)**

Der Anstieg bei den Aufwendungen für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit ergibt sich zum größten Teil aus der Umgliederung der Kosten für die Veröffentlichung der Kammerzeitschrift. Außerdem finden sich hier der Aufwand für das Internet-Angebot (99 T€), für die Standard-Informationen der Handelskammer (Jahresbericht, „amtliche“ Veröffentlichungen wie Satzungen, Prüfungsregelungen u.ä.) sowie die Publikationen des Service-Centers.

- **Aufw. für Grundstücke, Gebäude und Geschäftsausstattung (4.383 T€, Vj. 3.910 T€)**

Ein sehr großer Teil der Ausgaben sind vorgesehen für Instandhaltungsmaßnahmen, die über den laufenden Betrieb hinausgehen und die über eine Entnahme der Rücklage für Umbau- und Instandhaltung in Höhe von 1,9 Mio. € (Vj. 1,9 Mio. €) finanziert werden, hauptsächlich handelt es sich hierbei um Brandschutzmaßnahmen und die Lichtsteuerung im HK-Gebäude. Darüber hinaus enthält die Position den Aufwand für die jährlich aufkommende Instandhaltung im HK-Gebäude (454 T€, inkl. 129 T€ für die Fortführung des BID-Nikolaiquartier den laufenden Aufwand für Strom, Fernwärme und Wasser (637 T€), Wartung für die Gebäudetechnik (179 T€) sowie die IT-Wartungsverträge (1,1 Mio. €).

Im Vergleich zum Vorjahr der IT-Wartungsverträge (767 T€) sind hier besonders hervorzuheben:

- Microsoft-Office 365 (135 TEUR) als zukünftiges Mietmodell statt Kauf
- Software As Service (Verbundpaket 1 gesetzliche Anforderungen, LUX Prozesse, ELVIS Sach- und Fachkundeverfahren, Prüferportal in der Berufsbildung) (167 TEUR)
- sowie Kosten im lfd. Betrieb für Stamm- und Fachapplikationen, DMS sowie Administrationswerkzeuge

Zuwendungen 2020

(Einzelnachweis von Zuwendungen über 1.000,00 EUR)

Hamburg Marketing GmbH	240.000,00 €
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) gGmbH	150.000,00 €
Zuwendung für Begleitung OECD Territorial Review (Metropolregion)	80.000,00 €
Zuwendung Kooperation Unterelbe (Metropolregion)	40.000,00 €
Zuwendung Metropolregion Hamburg	36.000,00 €
Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv (Zuschuss für Zinsausgleich)	33.000,00 €
Zuwendung „Die Metropolitaner“ (Metropolregion)	20.000,00 €
Zuwendung HKS für Zinsänderungsrisiko für Pensionen	18.000,00 €
Citymanagement (über die HKS GmbH)	15.000,00 €
Zuwendung Initiative Metropolregion Hamburg e.V.	9.000,00 €
Zuwendung Hamburg CruiseNet	1.500,00 €
Zuwendung für kulturelle Zwecke (vorbehaltlich Beschluss Präsidium)	4.000,00 €
Spenden an gemeinnützige Einrichtungen im Rahmen von Empfängen, Geburtstagen oder ähnlichen Anlässen	3.500,00 €

Für Folgende Vereine/Institutionen sind Zuwendungen im Rahmen von Personal- gestellung durch die Handelskammer Hamburg entstanden:

➤ Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft e.V.	0,10 MÄ
➤ Metropolregion Hamburg	0,50 MÄ
➤ Wasserstoffgesellschaft e.V.	0,15 MÄ
➤ Wirtschaftsjuvenen bei der Handelskammer Hamburg	0,85 MÄ

Weitere Personalgestellungen:

- Die Geschäftsführung und Steuerungsaufgaben der HKS Service GmbH werden durch Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg unentgeltlich wahrgenommen.
- Die Geschäftsführung der Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH wird durch einen Mitarbeiter der Handelskammer Hamburg und der FHH gemeinschaftlich und unentgeltlich wahrgenommen.

Betriebsergebnis

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	5.040.973	7.268.000	4.432.000

Das Geschäftsjahr endet mit einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 4.432 T€. Die Abweichung zum 2. Nachtragsplan 2019 (-2,8 Mio. €) ergibt sich zum größten Teil aus der Senkung der Beiträge in Höhe von 2,0 Mio. € für das Jahr 2020.

Finanzergebnis

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
<u>Gesamt</u>	<u>-7.076.545</u>	<u>-7.684.000</u>	<u>-6.186.000</u>
Davon insbesondere:			
Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.106.403	1.000.000	1.000.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen; davon Aufwendungen aus Aufzinsung	-8.357.827	-8.489.000	-6.896.000

Das Finanzergebnis besteht auf der Ertragsseite zum größten Teil aus Erlösen aus den Finanzanlagen, für die die Handelskammer (nach aktueller Marktlage) – korrespondierend mit ihren konservativen Anlagerichtlinien – mit einer durchschnittlichen Verzinsung von 1,4 bis 2,0% rechnet. Die Zinserträge aus dem Umlaufvermögen sind angesichts der aktuellen Marktlage nur mit 10 T€ veranschlagt. Die Aufwandseite wird geprägt durch den Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen (6.896 T€, Vj. 8.489 T€). Das Zinsänderungsergebnis (4.528 T€) wird planmäßig der Zinsausgleichsrücklage entnommen.

Außerordentliches Ergebnis

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	-19.908.491	-5.000.000	0

Hier kommt es im Jahr 2020 zu keinem weiteren Ereignis. Im 2. Nachtrag 2019 wurde hier eine Rückstellung für Prozessrisiken (Klage VO I) gebildet (5 Mio. €). Im Jahr 2018 betraf diese Position die Beitragserstattung in Höhe von knapp 20 Mio. €.

Jahresergebnis

in Euro	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
Gesamt	-22.574.078	-5.804.000	-2.190.000

Durch die Senkung des Beitragssatzes (Umlage von 0,22% auf 0,21% des Gewerbeertrags) für das Jahr 2020 kommt es zu einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 2,2 Mio. €. Nach Auflösung aller zweckgebundener Rücklagen (6,9 Mio. €) sollen der Zinsausgleichsrücklage 4,9 Mio. € zugeführt werden.

Rücklagenveränderungen zum Wirtschaftsplan 2020:

1. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage dient gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50% der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Handelskammer Hamburg. Zusammen mit dem DIHK wurde zur Ermittlung der Höhe der Ausgleichsrücklage ein sog. Risikotool erarbeitet, welches eine Risikoanalyse und -bewertung ermöglicht. Im ersten Schritt wird der Risikoanalyse hierbei ein Risikokatalog zugrunde gelegt, welcher die typischen Ursachen von ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen einer IHK erörtert. Diese Risiken können dann als für die jeweilige IHK relevant ausgewählt und im nächsten Schritt mit Schadenshöhen (Minimum, Wahrscheinlich, Maximum) und Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet werden. Das Tool berechnet abschließend eine Simulation der gesamten, möglichen Schadenssumme, welche unter Annahme eines bestimmbar Konfidenzintervalls nicht überschritten wird.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 kann für die Handelskammer Hamburg der folgende Risikokatalog herangezogen werden:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Wahrscheinliche Schadenshöhe
1. Schwankungen des Beitragsaufkommens	gering (> 10% - 25%)	4,8 Mio. €
2. Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (> 10% - 25%)	657 T€
3. Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	mittel (>25% - 50%)	315 T€
4. Renditerisiko in den Finanzanlagen	mittel (> 25% - 50%)	400 T€
5. Beteiligungen und Mitgliedschaften der Handelskammer	überwiegend sehr gering (< 10%)	926 T€
6. Haftungs- und Rechtsfragen	überwiegend sehr gering (< 10%)	431 T€

Somit ergibt die Risikoinventur für die Ausgleichsrücklage sechs Risiken mit jeweils einer minimalen/wahrscheinlichen/maximalen Schadenshöhe und einer entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeit. Diese werden im Anschluss im zuvor beschriebenen Risikotool einer Simulation (100.000 Fälle) unterzogen. Das Ergebnis dieser Simulation ergibt bei der Annahme, dass der Gesamtschaden in 95% der Fälle nicht überschritten werden soll (Konfidenzintervall), als Gesamtrisiko der beschriebenen Risiken eine potenzielle Schadenssumme von 4,0 Mio. €. Vor dem Hintergrund dieses potenziellen Schadens wäre eine Vorsorge mittels Ausgleichsrücklage in Höhe von bis 4,0 Mio. € gerechtfertigt. Das Volumen der Ausgleichsrücklage, die 2018 vollständig aufgelöst wurde, beträgt 1 Mio. € nach der geplanten Zuführung im Nachtragswirtschaftsplan 2019. Im Wirtschaftsplan 2020 soll zunächst keine weitere Zuführung erfolgen. Die Ausgleichsrücklage liegt dann unter der ermittelten Obergrenze von 4,0 Mio. € sowie unter der o.g. 50%-Schwelle der Summe der geplanten Aufwendungen.

2. Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich gemäß dem Finanzstatut der Handelskammer Hamburg als Unterschiedsbetrag zwischen Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen zum Stichtag der Eröffnungsbilanz (31. Dezember 2006) in Höhe von 12,5 Mio. €. Das Finanzstatut sieht zudem vor, dass die Nettoposition im Regelfall nicht größer sein darf, als das zur Erfüllung der Aufgaben der Handelskammer notwendige, um den Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen verminderte unbewegliche Sachanlagevermögen. Vor diesem Hintergrund können erhebliche Änderungen der zum Stichtag der Eröffnungsbilanz herrschenden Verhältnisse zu einer Änderung der Nettoposition führen. Eine solche Erhöhung der Nettoposition wurde nicht vollzogen und ist für das Jahr 2020 nicht geplant.

3. Umbau- und Instandhaltungsrücklage

Bei der Umbau- und Instandhaltungsrücklage handelt es sich um eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg. Die Rücklage dient der Deckung von Kosten für verschiedene Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, wie u.a. Brandschutz, Rissanierung, energetische Sanierung sowie Umbau.

Die im Wirtschaftsplan 2020 geplante Rücklage ist durch die im Folgenden genannten Umbau- und Instandhaltungsmaßnahmen begründet:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung BMZ, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Ausweitung Wandhydrante)	2020	1.765.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsengebäude	2020	100.000 €
Rückbau HCC Alter Wall	2020	25.000 €
Einbindung technischer Gewerke	2020	10.000 €
		1.900.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 0,77 Mio. € wird in den Folgejahren voraussichtlich wie folgt in den in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Umsetzung der brandschutztechnischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Rahmen des in 2017 eingereichten Brandschutzkonzeptes (Fertigstellung BMZ, Entrauchung, Ertüchtigung Wände und Decken, Entfernung verbaute Brandlasten, Ausweitung Wandhydrante)	2021	515.000 €
Anpassung Lichtsteuerung Börsengebäude	2021	230.000 €
Einbindung technischer Gewerke	2021-2023	30.000 €
Neustrukturierung Stromnetz Börsengebäude	2022-2023	750.000 €
Summe		1.425.000 €

Die Unterdeckung bis zum Jahr 2023 in Höhe 655 T€ ist in der mittelfristigen Planung berücksichtigt. Darüber hinaus werden in den Jahren 2024 - 2025 Mittel in Höhe von ca. 2,2 Mio. € benötigt (Sanierung Flachdächer, Fortführung Neustrukturierung Stromnetz, Rissanierung). Es wird angestrebt bis dahin die Rücklage dementsprechend wieder aufzufüllen, so dass die nötigen Aufwendungen gewährleistet werden können.

4. Zinsausgleichsrücklage

Die Zinsausgleichsrücklage ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Die Zinsausgleichsrücklage wurde durch Beschluss des Plenums am 10. Dezember 2015 zur Abdeckung der künftigen Zusatzbelastungen, die sich für die Jahre 2016 bis 2021 aus dem niedrigen Zinsniveau und den gesetzlich vorgegebenen Bewertungen für Pensionsrückstellungen ergeben, gebildet. Durch die gesetzliche Änderung zur Berechnung des Durchschnittszinses der Bewertung der Pensionsrückstellungen von 7 Jahren auf 10 Jahre, die im Februar 2016 beschlossen wurde, hat sich der zeitliche Bedarf der Zinsausgleichsrücklage bis in das Jahr 2028 verlängert.

Im Jahr 2018 wurden nach Beschluss des Plenums am 04. Oktober 2018 ca. 11,6 Mio. € der Rücklage entnommen. Hiermit ist teilweise die für das Jahr 2014 durchgeführte Beitragserstattung im Jahr 2018 ausgeglichen worden. Im Rahmen der Ergebnisverwendung 2020 sollen dieser Rücklage ca. 4,9 Mio. wieder zugeführt werden. Dies bedeutet, dass der Zinsänderungsaufwand für Pensionsverpflichtungen ab dem Jahr 2022 nicht mehr vollständig gedeckt ist und aus laufenden Mitteln des Geschäftsjahres finanziert werden muss. Insgesamt ergibt sich bis ins Jahr 2028 eine Unterdeckung von 8,7 Mio. €. Es ist angestrebt die Rücklage in den Folgejahren entsprechend aufzufüllen.

Die voraussichtliche Inanspruchnahme ist in der folgenden Darstellung aufgezeigt, welche dem versicherungsmathematischen Gutachten vom 29. Juli 2019 entnommen ist:

Verteilung für den Bedarf der Zinsausgleichsrücklage von 2020 - 2028

Zinsausgleichsrücklage nach dem 2. Nachtragswirtschaftsplan 2019	5.123.449,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2020	-4.528.000,00 €
Zuführung lt. Ergebnisverwendung 2020	4.853.500,00 €
Vorläufige Zinsausgleichsrücklage nach dem Wirtschaftsplan 2020	5.448.949,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2021	-5.535.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2022	-3.195.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2023	-2.784.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2024	-1.596.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2025	-710.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2026	175.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2027	-171.000,00 €
Geplanter Bedarf lt. Hochrechnung des Aktuars für 2028	-336.000,00 €
Notwendige Zinsausgleichsrücklage	14.152.000,00 €
Benötigte Zuführung zur Zinsausgleichsrücklage für die Jahre 2021-2028	8.703.051,00 €

5. Jahresergebnisvortrag und -verwendung

Das Jahr 2020 wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis geplant, daher wird davon ausgegangen, dass es als Folge im Wirtschaftsplan 2021 keinen positiven Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr gibt.

6. Rücklage Wirtschaftsarchiv

Die Rücklage für das Wirtschaftsarchiv ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Der Zweck der Rücklage liegt in der Sicherung historisch bedeutsamer Wirtschaftsarchive, für die aus Gründen der Insolvenz oder aus sonstigen Gründen kein Spender zur Verfügung steht. Da sich die öffentlichen Archive wie Staats- und Kommunalarchive für die Bewahrung der schriftlichen Überlieferung von Unternehmen nicht in der Verantwortung sehen, ist es an der Wirtschaft selbst, für die Bewahrung der Materialien zu sorgen, deren Erhalt aus juristischen Gründen verpflichtend ist oder im Sinne des history marketing und der Corporate Identity des Unternehmens sowie aus gesamthistorischem Interesse angezeigt erscheint.

Die Berechnungen unterliegen Näherungswerten, welche sich aus der Unterschiedlichkeit der zu archivierenden Meter je Insolvenzarchiv ergeben. Die voraussichtliche Inanspruchnahme in 2020 erfolgt anhand der folgenden Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive	2020	118.000 €
Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	2020	20.000 €
Reduzierung der Rücklage zwecks Finanzierung des Projektes „Täterbiographien“.	2020	70.000 €
Summe		208.000 €

Die Folgejahre werden vergleichbar mit 2020 sein, so dass daher die Kosten für Ordnung, Erfassung und Verpackung von Archivgut bei etwa 118 T€ jährlich liegen. Ähnlich verhält es sich mit Overhead-Gemeinkosten für Bestandsarchive und der Akquise neuer Firmenarchive.

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Übernahme mehrerer kleiner Firmenarchive sowie Overhead-Gemeinkosten zur Erhaltung von bestehenden Firmenarchiven sowie der Akquise neuer Firmenarchive	Laufend 2021 - 2022	269.000 €
Summe		269.000 €

Übernahmen von großen Archiven zeigen zusätzlich, dass die durchschnittlich angenommenen Archivierungskosten stark nach oben ausschlagen können und Großteile der Rücklage durch die Aufnahme von großen Archiven unterjährig überproportional in Anspruch genommen werden können.

In der Sitzung am 1. September 2016 hat das Präsidium beschlossen, dass für Projektkosten ab 50.000 € eine Entscheidung des Plenums herbeigeführt werden soll. Projektkosten von weniger als 50.000 € können wie bisher auf Beschluss des Präsidiums abgerufen werden. Weiterhin werden die Projekte, für die Mittel abgerufen werden sollen, durch den Vorstand der Stiftung Hanseatisches Wirtschaftsarchiv vorgeschlagen.

7. Rücklage Azubi Wohnheim

Die Rücklage für das Azubi Wohnheim ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Erfüllung der vertraglichen Zusage vom 23. Februar 2015 der Handelskammer Hamburg gegenüber der Sozialbehörde und der Schulbehörde der Stadt Hamburg, finanzielle Unterstützung zum Betrieb eines Azubi-Wohnheims zu leisten. Das Wohnheim wurde am 1. August 2016 eröffnet. Die Beteiligung wurde für 15 Jahre zugesagt und mit ca. 67.500 € jährlich beziffert. Die weitere Inanspruchnahme wird sich gleichmäßig über die verbleibende Projektdauer verteilen.

8. Rücklage Metropolregion

Die Rücklage für die Metropolregion Hamburg ist eine zweckgebundene Rücklage im Sinne des Finanzstatuts der Handelskammer Hamburg.

Zweck dieser Rücklage ist die Bereitstellung von Mitteln für Beiträge zur Strukturfinanzierung der auf der Grundlage eines Staatsvertrages eingerichteten Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg. Darüber hinaus dient die Rücklage dazu, konkrete Projekte zur Förderung der Wirtschaft in der Metropolregion Hamburg zu finanzieren, insbesondere zur verbesserten internationalen Vermarktung, Unterstützung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, der (Aus-)Bildung und von eGovernment.

Mit der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen der Handelskammer Hamburg und den restlichen Mit-Trägern der Metropolregion Hamburg („MRH“) am 1. März 2017 wurde die Grundlage geschaffen, finanzielle Mittel in die MRH einzubringen. Die anschließende Zusammenarbeit war im Wesentlichen durch die Konstituierung der Gremien und inhaltliche Schwerpunktsetzungen geprägt. Die IMH als Organisation der Wirtschaft für die Metropolregion bleibt ebenfalls erhalten und bedarf der finanziellen Unterstützung, weil sie u.a. ein wesentliches Vehikel zur Meinungsbildung und von Ressourcentransfer der Wirtschaft in die Metropolregion Hamburg ist.

Voraussichtliche Inanspruchnahme in 2020 anhand der einzelnen Maßnahmen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Handelskammer Hamburg Anteil „Die Metropolitaner“	2020	20.000 €
Projektbeiträge Kooperation Unterelbe (Studie Wind-Wasserstoff; Konferenz)inkl. Übertrag aus 2019	2020	40.000 €
Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte zu Vorschläge OECD Territorial Review	2020	80.000 €
Summe		140.000 €

Die verbleibende Rücklage in Höhe von 442.000 € wird voraussichtlich wie folgt in den Folgejahren in Anspruch genommen:

Gegenstand	Zeitraum	Betrag
Fortführung Entwicklungs- und Umsetzungsprojekte zu Vorschläge OECD Territorial Review	2021 - 2022	160.000 €
Vorsorge für Projekte: mit der MRH in gemeinsamen Strukturen; OECD Territorial Review (Fortführung)	2022ff	282.000 €
Summe		442.000 €

Rücklagenveränderung zum Stichtag 31. Dezember 2020:

<u>Rücklagenbezeichnung</u>	Rücklagenstand zum 31.12.2018	Veränderung Wirtschaftsplan 2019 (inkl. 2. Nachtrag)	Veränderung Wirtschaftsplan 2020	Rücklagenstand zum 31.12.2020
Ausgleichsrücklage	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
Rücklage Umbau/Instandhaltung	4.565.875,25 €	-1.900.000,00 €	-1.900.000,00 €	765.875,25 €
Rücklage Wirtschaftsarchiv	644.759,23 €	-168.000,00 €	-208.000,00 €	268.759,23 €
Rücklage Azubi-Wohnheim	730.000,00 €	-67.500,00 €	-67.500,00 €	595.000,00 €
Rücklage Metropolregion	672.000,00 €	-90.000,00 €	-140.000,00 €	442.000,00 €
Zinsausgleichsrücklage	10.756.949,00 €	-5.633.500,00 €	325.500,00 €	5.448.949,00 €
Rücklage Digitalisierung	700.000,00 €	-700.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	18.069.583,48 €	-7.559.000,00 €	-1.990.000,00 €	8.520.583,48 €

Erläuterungen zum Finanzplan Wirtschaftsplan 2020

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird hauptsächlich beeinflusst durch die Veränderungen im Bereich der Rückstellungen für Pensionen (5,5 Mio. €), die im Finanzplan korrigiert werden. Nach einem Jahresergebnis von -2,2 Mio. € ergibt sich ein positiver Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit von 4,8 Mio. €.

Ein weiterer wesentlicher Abschnitt des Finanzplans sind die Investitionen, die einzeln zu benennen sind, sofern die Kosten den Betrag von 40.000 EUR überschreiten. Das gesamte Volumen der geplanten Investitionen in das materielle und immaterielle Anlagevermögen beläuft sich auf 500 T€; pauschal veranschlagt sind 290 T€ für Investitionen in das Sachanlagevermögen, überwiegend für Ersatzinvestitionen in Mobiliar, EDV-Hardware und Veranstaltungstechnik, sowie 100 T€ für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen. Hier finden sich zum größten Teil Investitionen für Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Folgende Einzelmaßnahmen über 40.000 EUR sind geplant:

Sachanlagevermögen

Neugestaltung (Digitalisierung) Plenarsaal	60.000 EUR
--	------------

Hintergrund für die Investitionen in die Neugestaltung der Technik im Plenarsaal bildet die derzeitige analoge Medientechnik. Im Zuge der Digitalisierung haben sich auch die Anforderungen an die Veranstaltungsformate und Medientechnik verändert (bspw. Liveübertragungen ins Web, Einspielen von Filmsequenzen, Skypekonferenzen usw.), die mit der derzeitigen verbauten analogen Technologie nicht umgesetzt werden kann.

Immaterielles Anlagevermögen

Neue Planungssoftware (Controlling)	50.000 EUR
-------------------------------------	------------

Die bisher genutzte Controlling-Software (für Budgetüberwachung, Planung, Kostenrechnung, internes Berichtswesen) entspricht in der technischen Umsetzung nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Daher hat der Hersteller einen Relaunch angekündigt, der mit einer erneuten Investition und steigenden Lizenzgebühren verbunden sein wird. Dies soll zum Anlass genommen werden, eine Prüfung modernisierten Controlling-Software vorzunehmen und dabei alternative Produkten mit in den Blick zu nehmen. Eine moderne Software soll im Laufe des Jahres 2020 zum Einsatz kommen.

Im Rahmen der Finanzinvestitionen ist vorgesehen, die Erträge unserer Vermögensverwaltungen (geplant 1,0 Mio. €) wie im Vorjahr unmittelbar wieder anzulegen.

ERFOLGSPLAN 2020		Konten- gruppe / Konto	Ist 2018	Plan 2019 (inkl. 2. Nachtrag)	- P l a n 2020 -		Abweichung Plan 2020 / Plan 2019
1. Erträge aus HK-Beiträgen	50	41.123.430	42.000.000			40.000.000	-4,8%
davon: - Erträge HK-Beiträge Vorjahre	500	8.687.757	10.400.000		8.900.000		-14,4%
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	5000	1.814.670	1.400.000	1.400.000			0,0%
- Umlagen Vorjahre	5001	6.873.087	9.000.000	7.500.000			-16,7%
- Erträge HK-Beiträge lfd. Jahr	501	32.435.673	31.600.000		31.100.000		-1,6%
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	5010	12.827.397	12.400.000	12.700.000			2,4%
- Umlagen lfd. Jahr	5011	19.608.276	19.200.000	18.400.000			-4,2%
2. Erträge aus Gebühren	51	5.953.470	6.226.000			6.214.000	-0,2%
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung	510	3.084.112	3.135.000		3.135.000		0,0%
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung	512	1.344.907	1.325.000		1.325.000		0,0%
- Erträge aus sonstigen Gebühren	513	1.524.451	1.766.000		1.754.000		-0,7%
3. Erträge aus Entgelten	52	952.915	743.000			1.648.000	121,8%
davon: - Verkaufserlöse	520	49.966	52.000		45.000		-13,5%
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstalt.	521	332.849	301.000		731.000		142,9%
4. Bestandsveränderungen	530	6.894	0			0	0,0%
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	532	0	0			0	0,0%
6. Sonstige betriebliche Erträge	54	3.400.652	3.016.000			3.128.000	3,7%
davon: - Erträge aus Erstattungen	542	124.476	73.000		64.000		-12,3%
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	541	3.161	0		614.000		
Betriebserträge (Summe)		51.437.361	51.985.000			50.990.000	-1,9%
7. Materialaufwand	60+61	-6.042.614	-6.039.000			-7.017.000	16,2%
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	60	-1.166.052	-1.016.000			-1.099.000	8,2%
b) Aufwand für bezogene Leistungen	61	-4.876.562	-5.023.000			-5.918.000	17,8%
davon: Fremdleistungen	610	-4.318.779	-4.481.000		-5.176.000		15,5%
davon: - Honorare Dozenten - Honorare Dozenten	61000	-64.384	-79.000	-80.000			1,3%
- Prüferentschädigungen	61030	-1.491.126	-1.503.000	-1.503.000			0,0%

ERFOLGSPLAN 2020	Konten- gruppe / Konto	Ist 2018	Plan 2019 (inkl. 2. Nachtrag)	- P l a n 2020 -	Abweichung Plan 2020 / Plan 2019	
8. Personalaufwand	62, 63, 64	-22.310.014	-21.266.000		-21.807.000	2,5%
a) Gehälter	62, 63	-17.183.579	-16.750.000	-16.917.000		1,0%
davon: - Gehälter aus unbefristeten u. befristeten Arbeitsverhältnissen (ohne 62002-004)	620 - 624	-15.104.401	-15.142.000	-16.381.000		8,2%
- Gehälter aus Altersteilzeit (Freistellungsphase)	62002	0	-1.140.000	-360.000		
- Gehälter aus Freistellungen	62003	-586.663	0	0		
- Gehälter aus Abfindungen	62004	-1.301.388	-270.000	0		-100,0%
- Ausbildungsvergütungen	625 - 629	-173.581	-158.000	-176.000		11,4%
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung	64	-5.126.435	-4.556.000	-4.890.000		7,3%
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	640	-2.706.709	-2.702.000	-2.900.000		7,3%
- Beihilfen und Unterstützung	641	-141.355	-150.000	-150.000		0,0%
- Veränderung Rückstellungen für Pensionen	64400	-2.060.459	-1.507.000	-1.643.000		9,0%
9. Abschreibungen	65	-1.638.022	-1.600.000		-1.500.000	-6,3%
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens u. Sachanlagen	650 - 656	-1.638.022	-1.600.000	-1.500.000		-6,3%
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Geb.einrichtungen	651	-1.130.405	-1.130.000	-1.130.000		0,0%
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenst. des Umlaufverm.	657 + 658	0	0	0		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	66 - 69, 79	-16.405.738	-15.812.000		-16.034.000	1,4%
davon: - sonstiger Personalaufwand	66	-298.605	-360.000	-315.000		-12,5%
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u . Leasing	670-673	-1.023.538	-995.000	-726.000		-27,0%
- Aufwendungen für Fremdleistungen	674	-2.890.910	-4.060.000	-4.495.000		10,7%
- Rechts- und Beratungskosten	677	-1.081.652	-620.000	-448.000		-27,7%
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	680 - 682	-1.466.795	-975.000	-796.000		-18,4%
- Auslagenersatz Ehrenamt	68500+01	-40.437	-43.000	-30.000		-30,2%
- Präsesfonds	68650	-498	-9.000	-9.000		0,0%
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsesfonds	686 - 687	-877.846	-799.000	-975.000		22,0%
- Zuwendungen	69290 + 68630-40	-674.856	-769.000	-650.000		-15,5%
- Aufwendungen DIHK	69200	-1.677.484	-1.750.000	-1.780.000		1,7%
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung	693 + 694	-3.768.610	-3.910.000	-4.383.000		12,1%
Betriebsaufwand		-46.396.388	-44.717.000		-46.358.000	3,7%
Betriebsergebnis		5.040.973	7.268.000		4.632.000	-36,3%

ERFOLGSPLAN 2020

	Konten- gruppe / Konto	Ist 2018	Plan 2019 (inkl. 2. Nachtrag)	- P l a n 2020 -	Abweichung Plan 2020 / Plan 2019
11. Erträge aus Beteiligungen	55	0	0	0	0,0%
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	56	2.106.403	1.000.000	1.000.000	0,0%
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	57	6.738	5.000	10.000	100,0%
davon: - Erträge aus Abzinsung	5799	0	0	0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	74	-827.287	-200.000	-300.000	50,0%
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	75	-8.362.399	-8.489.000	-6.896.000	-18,8%
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung	7599	-8.357.827	-8.489.000	-6.896.000	
Finanzergebnis		-7.076.545	-7.684.000	-6.186.000	-19,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.035.572	-416.000	-1.554.000	273,6%
16. Außerordentliche Erträge	58	0	0	0	
17. Außerordentliche Aufwendungen	76	-19.908.491	-5.000.000	0	-100,0%
Außerordentliches Ergebnis		-19.908.491	-5.000.000	0	
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	77	-444.393	-200.000	-250.000	0,0%
19. Sonstige Steuern	70	-185.623	-188.000	-186.000	-1,1%
20. Jahresergebnis		-22.574.078	-5.804.000	-1.990.000	
21. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		0	-1.755.000	0	
22. Entnahmen aus Rücklagen		20.818.965	8.857.500	6.843.500	
a) aus der Ausgleichsrücklage	80410	1.377.107	0	0	
b) aus anderen Rücklagen	80412	19.441.858	8.857.500	6.843.500	
23. Einstellungen in Rücklagen		0	1.298.500	4.853.500	
a) in die Ausgleichsrücklage	80400	0	1.000.000	0	
b) in andere Rücklagen	80402	0	298.500	4.853.500	
Ergebnis		-1.755.113	0	0	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Erträge (1 - 6, 11 - 13)	52.990.000	52.000.000
Summe der Aufwendungen (7 - 10, 14 - 15, 18 - 19)	-58.794.000	-53.990.000
Veränderung der Rücklagen (22 - 23)	-7.559.000	-1.990.000

FINANZPLAN 2020

	Kontengruppe Konto	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020	Abweichung Plan 2019 / Plan 2020
	Pos.20 EP/ER	-22.574.078	-5.804.000	-1.990.000	3.814.000
- außerordentliche Erträge	Pos.16 EP/ER	0	0	0	0
+ außerordentliche Aufwendungen	Pos.17 EP/ER	19.908.491	0	0	0
1. Plan-Jahresergebnis ohne außerordentliche Posten		-2.665.587	-5.804.000	-1.990.000	3.814.000
2a. + Abschreibungen	Pos. 9 EP/ER	2.042.600	1.600.000	1.500.000	-100.000
- Zuschreibungen	54500, 55010	-116.882	0	0	0
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten	547	0	0	0	0
3. Veränderungen Rückstellungen / RAP		6.168.757	11.500.000	5.500.000	-6.000.000
a) + Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	37-39	6.055.776	11.550.000	5.500.000	-6.050.000
- Erträge Auflösung Rückstellungen	37-39	0	-50.000	0	50.000
b) + Bildung Passive RAP	49	3.161	0	0	0
+ Auflösung Aktive RAP	29	171.343	50.000	50.000	0
- Auflösung Passive RAP	49	0	0	0	0
- Bildung Aktive RAP	29	-61.523	-50.000	-50.000	0
<i>Positionen 4 - 8. entfallen im Plan</i>		-18.275.134			
9. Cash-flow aus lfd. Geschäftstätigkeit (1 bis 3)		-12.846.246	7.296.000	5.010.000	-2.286.000



FINANZPLAN 2020

		Kontengruppe Konto	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020	Abweichung Plan 2019 / Plan 2020
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	05 bis 08, 54610, 69710	0	0	0	0
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	05	-335.856	-370.000	-350.000	20.000
	a) Grundstücke und Gebäude					
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		-170.906	0	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		0	0	0	
	Teilsumme				0	
	b) Technische Anlagen	07				
	➤ Pauschal veranschlagt		-51.629	-20.000	-20.000	
	Teilsumme				-20.000	
	c) Betriebs- und Geschäftsausstattung	08				
	➤ Digitalisierung/Neugestaltung Plenarsaal				-60.000	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	0	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-66.915	-200.000	-150.000	
	➤ GWG Sammelposten pauschal veranschlagt		-46.406	-150.000	-120.000	
	Teilsumme				-330.000	
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	54600	0	0	0	0
13.	- Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	02	-31.891	-230.000	-150.000	80.000
	➤ Neue Planungssoftware (Controlling)		0	0	-50.000	
	➤ einzelne Maßnahmen (Vorjahre zum Vergleich)		0	-80.000	0	
	➤ Pauschal veranschlagt		-31.891	-150.000	-100.000	

FINANZPLAN 2020

	Kontengruppe Konto	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020	Abweichung Plan 2019 / Plan 2020
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens ➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	15.000.000	0	0	0
	74500	0	0	0	
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.470.608	-1.000.000	-1.000.000	0
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (10 bis 15)	13.161.645	-1.600.000	-1.500.000	100.000
17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen	0	0	0	0
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0	
	➤ Investitionskredite	0	0	0	
	➤ Kassenkredite	0	0	0	
	Teilsumme Kreditaufnahme	0	0	0	
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0	0	0	
18.	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	0	0	0	0
	➤ Investitionskredite	0	0	0	
	➤ Kassenkredite	0	0	0	
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (17 bis 18)	0	0	0	0
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	315.399	5.696.000	3.510.000	

nachrichtlich (für die Wirtschaftssatzung):

Summe der Investitionseinzahlungen (10+12+14+17)	0	0
Summe der Investitionsauszahlungen (11+13+15+18)	-1.600.000	-1.500.000
Summe der Einzahlungen (9 (positiv) +10+12+14+17)	7.296.000	5.010.000
Summe der Auszahlungen (9 (negativ) +11+13+15+18)	-1.600.000	-1.500.000

Wirtschaftssatzung

der Handelskammer Hamburg für das Geschäftsjahr 2020

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat am 07. Nov. 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2020 beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan mit der Summe der Erträge in Höhe von	52.000.000 Euro
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	53.990.000 Euro
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-1.990.000 Euro
2. im Finanzplan	
mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	1.500.000 Euro
mit der Summe der Einzahlungen in Höhe von	5.010.000 Euro
mit der Summe der Auszahlungen in Höhe von	1.500.000 Euro

festgestellt.

II. Beitrag

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerrecht oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200,- Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen sind, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, für das Geschäftsjahr der Handelskammer, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,- Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von

2.1 Nichtkaufleuten

- a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 25.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, 10,00 €
- b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 25.000 € und bis 50.000 € 50,00 €
- c) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 50.000 € und bis 75.000 € 95,00 €

- | | | |
|-----|---|------------|
| 2.2 | Kaufleuten mit einem Verlust oder mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 75.000 €, soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift, | 95,00 € |
| 2.3 | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 75.000 € und bis 500.000 € | 250,00 € |
| 2.4 | allen Gewerbetreibenden mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, über 500.000 € | 550,00 € |
| 2.5 | allen Gewerbetreibenden, die nicht nach Ziffer 1 vom Beitrag befreit sind und deren Umsatz mehr als 49.999.999,99 € gemäß § 10 der Beitragsordnung beträgt, auch wenn sie sonst nach Ziffern 2.1 bis 2.4 zu veranlagten wären. Der 550,00 € übersteigende Anteil des Grundbeitrags wird auf die Umlage angerechnet. | 9.500,00 € |
| 2.6 | Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2 zum Grundbeitrag veranlagt werden und bei deren Tätigkeit es sich ausschließlich um die Übernahme der Komplementärfunktion in nicht mehr als einer ebenfalls der Handelskammer Hamburg zugehörigen Personengesellschaft handelt (persönlich haftender Gesellschafter i. S. v. § 161 Abs. 1 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 Prozent ermäßigt. | |
| 3. | Als Umlagen sind zu erheben 0,21 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen. Für Betriebe, die in mehreren Handelskammerbezirken beitragspflichtig sind, wird der beitragsrelevante Ertrag/Gewinn anteilig nach dem Verhältnis des auf den jeweiligen Handelskammerbezirk entfallenden Gewerbeertrags – ersatzweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb – berechnet; maßgeblich dafür sind die Mitteilungen der Finanzverwaltung über die Zerlegung der Gewerbesteuer nach dem Gewerbesteuergesetz. | |
| 4. | Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2020 (Geschäftsjahr). | |
| 5. | Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der Handelskammer Hamburg vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. | |

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht insoweit bereits abschließend. Sobald der Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das relevante Bemessungsjahr vorliegt, wird ein berechtigter Bescheid erlassen. Entsprechend werden Beitragsanteile nachgefordert oder erstattet. Der berechnete Bescheid regelt nur diesen Differenzbetrag.

Hamburg, 07. November 2019

André Mücke
Vizepräsident

Armin Grams
stellv. Hauptgeschäftsführer

Erfolgsplan 2020	Ist 2018	Plan 2019 (ink. 2. Nachtrag)	Plan 2020
	Euro	Euro	Euro
1. Erträge aus Handelskammer-Beiträgen	41.123.430,08	42.000.000,00	40.000.000,00
2. Erträge aus Gebühren	5.953.469,78	6.226.000,00	6.214.000,00
3. Erträge aus Entgelten	952.915,17	743.000,00	1.648.000,00
4. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen	6.894,19	0,00	0,00
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.400.651,97	3.016.000,00	3.128.000,00
- davon: Erträge aus Erstattungen	124.476,14	73.000,00	64.000,00
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	3.160,57	0,00	614.000,00
Betriebserträge	51.437.361,19	51.985.000,00	50.990.000,00
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene	1.166.052,62	1.016.000,00	1.099.000,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.876.562,21	5.023.000,00	5.918.000,00
8. Personalaufwand			
a) Gehälter	17.183.578,94	16.710.000,00	16.917.000,00
b) Soz. Abgaben und Aufwend. für Altersversorgung und Unterstützung	5.126.434,59	4.556.000,00	4.890.000,00
- davon: Aufwendungen für Altersvorsorge	2.060.458,58	1.507.000,00	1.643.000,00
9. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.638.021,88	1.600.000,00	1.500.000,00
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Handelskammer üblichen Abschreibungen nicht überschreiten	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.405.737,86	15.812.000,00	16.034.000,00
Betriebsaufwand	46.396.388,10	44.717.000,00	46.358.000,00
Betriebsergebnis	5.040.973,09	7.268.000,00	4.632.000,00
11. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.106.402,58	1.000.000,00	1.000.000,00
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.738,15	5.000,00	10.000,00
- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	827.286,62	200.000,00	300.000,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.362.399,00	8.489.000,00	6.896.000,00
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	8.357.827,00	8.489.000,00	6.896.000,00
Finanzergebnis	-7.076.544,89	-7.684.000,00	-6.186.000,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.035.571,80	-416.000,00	-1.554.000,00
16. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	19.908.491,32	5.000.000,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	-19.908.491,32	-5.000.000,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	444.392,63	200.000,00	250.000,00
19. Sonstige Steuern	185.622,62	188.000,00	186.000,00
20. Jahresergebnis	-22.574.078,37	-5.804.000,00	-1.990.000,00
21. Ergebnisvortrag	0,00	-1.755.000,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	20.818.964,78	8.857.500,00	6.843.500,00
a) aus der Ausgleichsrücklage	1.377.107,01	0,00	0,00
b) aus anderen Rücklagen	19.441.857,77	8.857.500,00	6.843.500,00
23. Einstellungen in Rücklagen	0,00	1.298.500,00	4.853.500,00
a) in die Ausgleichsrücklage	0,00	1.000.000,00	0,00
b) in andere Rücklagen	0,00	298.500,00	4.853.500,00
24. Ergebnis	-1.755.113,59	0,00	0,00

Finanzplan 2020	Ist 2018	Plan 2019 inkl. 2. Nachtrag	Plan 2020
	Euro	Euro	Euro
1. Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	-2.665.587,05	-5.804.000,00	-1.990.000,00
2a. +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.925.717,71	1.600.000,00	1.500.000,00
2b. - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/ der RAPs	6.168.756,77	11.500.000,00	5.500.000,00
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]	0,00	xxx	xxx
5. +/- Verlust (+)/Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	154,00	xxx	xxx
6. +/- Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.	-3.345.684,04	xxx	xxx
7. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Handelskammer-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	4.978.887,81	xxx	xxx
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten	-19.908.491,32	xxx	xxx
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-12.846.246,12	7.296.000,00	5.010.000,00
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-335.856,08	-370.000,00	-350.000,00
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-31.890,80	-230.000,00	-150.000,00
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	15.000.000,00	0,00	0,00
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.470.608,35	-1.000.000,00	-1.000.000,00
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.161.644,77	-1.600.000,00	-1.500.000,00
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
17. b) Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	315.398,65	5.696.000,00	3.510.000,00

xxx = Positionen entfallen im Plan



Bewirtschaftungsvermerke für den Wirtschaftsplan 2020 der Handelskammer Hamburg

Alle Betriebsaufwendungen gemäß den Kontengruppen/Konten im Erfolgsplan Details (Seite 18-20) des Wirtschaftsplans 2020 dürfen jeweils für sich bis zu 10 v. H. der Planwerte überschreiten, soweit Deckung vorhanden ist. Bei fehlender Deckung bedürfen auch Überschreitungen der Planwerte bis zu 10 v. H. der Genehmigung des Plenums. Darüber hinaus sind die übrigen Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Alle im Finanzplan ausgewiesenen Investitionen in das Anlagevermögen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Erträge aus den gemäß Vermögensverwaltungsvertrag extern verwalteten Finanzanlagen können dem Finanzanlagevermögen zugeführt werden, ohne dass es dazu einer weiteren Beschlussfassung bedarf.

Zusammenstellung der Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen, die zu Aufwendungen in künftigen Jahren führen können (§ 4 Abs. 2 Finanzstatut der HKHH)

Gegenstand	Laufzeit	Betrag (EUR)
Mietbürgschaft für ERGO Lebensversicherung AG (vertreten durch die MEAG MUNICH ERGO AssetManagement GmbH) für Anmietung Büroflächen Mönkedamm 9	10 Jahre	54.200,00

Personalübersicht

Plan-Personalübersicht zum Erfolgsplan für das Jahr 2020

Personalstand	Plan 2020				Prognose per 31.12.2019 (Stand 31.08.2019)			
	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)	Köpfe	Kapazität (MÄ)	Entgelt/Jahr (EUR)	Medianwert (EUR)
Kernpersonal								
Führungskräfte	43	41,80	4.600.000		42	41,00	4.450.000	
- 1. und 2. Ebene	12	12,00	1.650.000	124.000	11	11,00	1.550.000	122.000
- 3. Ebene	31	29,80	2.950.000	93.000	31	30,00	2.900.000	90.000
Angestellte	225	206,50	10.958.000	47.000	216	196,50	10.170.000	45.000
Summe	268	248,30	15.558.000		258	237,50	14.620.000	
Sonstige (Aushilfen für Projekte u.ä.)	14	13,50	750.000	37.000	7	6,75	450.000	40.000
MA in auswärtigen Vertretungen	3	1,40	55.000	39.000	3	1,40	41.000	29.000
Gesamtsumme	285	263,20	16.363.000		268	245,65	15.111.000	

davon:

in Teilzeit	75	xxx			67	xxx		
befristet	19	xxx			7	xxx		
in Freistellung aktiv	0	0			1	1		
in ATZ aktiv	10	9,6	361.000		10	9,5	1.140.000	

außerdem:

Auszubildende	16	xxx	176.000		14	xxx	158.000	
Trainees	0	xxx			0	xxx		
Praktikanten	0	xxx			0	xxx		
Mitarbeiter in Elternzeit	4	xxx			10	xxx		
Freistellung	2	xxx			3	xxx	13.000	
Abfindungen	0	xxx			1	xxx	272.000	
ATZ inaktiv	4	xxx			0	xxx		
Sondereinrichtungen	2	xxx			3	xxx		
Geringfügig Beschäftigte	3	xxx	17.000		3	xxx	16.000	
Personalaufwand Gesamt			16.917.000				16.710.000	